

S-7-004: Ladungsfrist zur Mitgliederversammlung

Antragsteller*innen Grüne Jugend Berlin Ost (beschlossen am:
11.10.2019)

Antragstext

Von Zeile 3 bis 4:

einberufen.“ zu: „[...] Sie wird vom Bundesvorstand mit einer Ladungsfrist von ~~8+1~~ Wochen einberufen. Der Termin und alle Fristen müssen mindestens zwei Woche vor der Satzungsänderungsfrist allen Mitgliedern per Mail bekannt gegeben werden.“

Begründung

Erfolgt mündlich